

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 41

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) In der Mittelflasse bilde die biblische Geschichte die Grundlage, um aus ihren anschaulichen Lebensbildern religiöse Lehren abzuleiten. Dabei ist eine reiche Auswahl der zweckmäßigsten biblischen Erzählungen zu treffen. Diejenigen, welche Grundwahrheiten der Religion und Sittlichkeit am anschaulichsten und eindringlichsten veranschaulichen, sind aufs gründlichste zu behandeln. Die Gründlichkeit bestehe aber nicht in erschöpfender Darstellung aller nur möglichen Anwendungen, die sich von der Geschichte machen lassen. Auch hier ist Vereinfachung des Materials, Konzentration auf einen Haupt Gesichtspunkt anzurathen. Wundererzählungen sollen mehr vermieden als gesucht werden. Wo sie nicht zu umgehen sind, werfe sich der Lehrer nicht zu einem das Ansehen der alten Ueberlieferungen verkleinernden, wol gar bespöttelnden Kritiker auf. Ihm stehe der Grundsatz fest: „Alles Natürliche ist wunderbar und alles Wunderbare natürlich“; aber er maße sich nicht an, aus dem in den Wundererzählungen Gegebenen den natürlichen Hergang der Sache ermitteln zu wollen. Das Religiöse im A. T. fasse er im Geiste des Christenthums auf! Weist er dabei nach, wie väterlich-weise Gott die Menschen für die Religion erzogen und wie er sie stufenmäßig von den unvollkommneren Offenbarungen zu vollkommneren geführt hat, so handelt er weder dem Geiste Jesu entgegen (der unumwunden sagt: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist 2c. Ich aber sage euch 2c.), noch tritt er dem Ansehen der vorchristlichen Offenbarungen zu nahe, vielmehr erweckt er hohe Ehrfurcht vor der christlichen Lehre und Dankbarkeit gegen Gott für die Erziehung des Menschengeschlechts.

Sehr zweckmäßig wäre es, wenn zum Nachlesen in der Schule und zur häuslichen Erbauung für Erwachsene ein Auszug aus dem A. T. Geltung fände, in welchem unter Beibehaltung der Kapitel- und Versabtheilungen alles Unerbauliche (Genealogieen 2c.) und alle groben Unsittlichkeiten (die ungestraft in keinem andern Buche so erscheinen dürften) weggelassen würden.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Wyßachengraben. Einige Hausväter in hier hörten, es sei von einer Verunsung ihres Oberlehrers an die Privatschule in Griswyl die Rede. Auf der Stelle wurden Schritte gethan, den Lehrer behalten zu können. Von Hrn. Gerichtspräsident Wirth wurde eine Subscriptionsliste in Umlauf gesetzt und innert einer Stunde waren zirka 125 Fr. unterzeichnet. Die Gemeindebehörde trug das ihrige dazu bei, die Besoldung des Lehrers bis auf Fr. 400 zu erhöhen. Ehre den Hausvätern, die den Werth eines treuen Lehrers zu schätzen wissen!

— **Herzogenbuchsee.** Auch von hier kann die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß die Einwohnergemeinde kürzlich die Lehrerbefoldung ihrer 4. Primarklasse durch beinahe einhelligen Beschluß von Fr. 180 auf Fr. 250 erhöht hat.

Margau. Zum Lehrerbefoldungsgesetz. — Der betreffende Gesetzesvorschlag, wie er zuerst vom Regierungsrathe dem Großenrathe vorgelegt wurde, dehnte die Befoldungsaufbesserung auch auf die Lehrerinnen aus. Auffallenderweise wurde in dem Entwurfe der ersten Berathung dann wirklich unterlegt wurde, der Beisatz „und Lehrerinnen“ weggelassen. Der Große Rath genehmigte diesen zweiten Vorschlag, so daß, wenn die zweite Berathung nicht wieder auf den ursprünglichen Vorschlag zurückkommt, die Lehrerinnen von der Wohlthat der Befoldungserhöhung ausgeschlossen sind. Denn damit können sich die Lehrerinnen schwerlich trösten, sie seien auch zukünftig wie bisher, wo das Gesetz nur von Lehrern sprach in dem Ausdrucke „Lehrer“ inbegriffen. Welches waren aber die leitenden Beweggründe bei dieser Ausschließung? Es wurde kein anderer Grund geltend gemacht, als dieser: es möge sich wegen einer oder zwei Lehrerinnen, denen das neue Gesetz zu gut käme, nicht ertragen, eine besondere Bestimmung in dasselbe aufzunehmen. Aber, ihr Herren Großenräthe, es betrifft nicht nur eine oder zwei, sondern vier Lehrerinnen, und es kann alle Jahre mehrere treffen, wenn Gemeinden, welche neue Schulen errichten müssen, diese nach Geschlechtern theilen und für die weibliche Jugend eine Lehrerin anstellen, um die Befoldung und das Lokal für die Arbeitsschule zu ersparen. Und so dann: Wird ein Gesetz besser, wenn es um zwei Wörtlein beschnitten wird? Nein; aber ein Gesetz ist gut, wenn es gegen alle gerecht ist, und das vorliegende Gesetz wird nur dann ein gerechtes, wenn es die gleichen Dienste in gleichem Maße bezahlt. Nun hat aber eine Lehrerin nicht etwa Wenigeres zu leisten als ein Lehrer, sondern noch Mehreres; denn sie muß ja noch in den weiblichen Arbeiten unterrichten. Einige Wörtlein in einem Gesetze mehr, macht für den Staat wenig aus; aber hundert Franken jährlich weniger, macht, auch wenn es nur eine Person beträfe, für diese eine schon sehr viel aus. Nicht nur mager besoldete Lehrerinnen, reich besoldete Geistliche sehen auf hundert Franken. Endlich kann eine Lehrerin gewiß viel weniger durch einen Nebenverdienst sich etwas erwerben, als ein Lehrer und hat eben darum die Aufbesserung wenigstens ebenso gut nöthig, als dieser. — Gibt es wol im Großen Rath keinen Paladin, der hier die Ritterpflicht erfüllte? —

— Die Gemeinderäthe des Frikthals suchen auch ihre Vorbeeren. Sie halten Zusammenkünfte, vereinigen sich zu folgenden edeln Bemühungen: Bekämpfung der Gelüste der Lehrer nach etwas mehr Brod, also auch der vorgeschlagenen Gehaltserhöhung um 50 Fr.

Zürich. Der Erziehungs Rath hat die Seminarangelegenheit um einen großen Schritt ihrem Ziele näher gebracht. Mit 5 gegen 3 Stimmen hat derselbe beschlossen, mit Herrn Diakon Fries in Un-

terhandlung zu treten und hiefür die Bewilligung des Regierungsrathes einzuholen. Es ist dies freilich nicht das Ziel, das die Freunde des Seminars und einer rationellen Volksbildung im Auge hatten, wol aber das rückwärtsliegende, das man schon lange erblicken konnte, wenn man, anstatt nach v o r n e n , nach h i n t e n schauen wollte. Die Wünsche der zürcherischen Lehrer, die von Besetzung wegen zur Begutachtung von Schulbüchern und dergleichen Dinge gehört werden müssen, haben in der wichtigern Frage der Besetzung der Stelle des Seminardirektors keine Beachtung gefunden. Hr. Präsident Escher wirkte umsonst mit aller Entschiedenheit und Beredsamkeit gegen diesen Beschluß; der Geist des 9. September 1839 lag zu schwer in der Waagschale. Der zürcherische Erziehungsrath hat sich des zweifelhaften Ruhmes treuer Gesinnungsgegenschaft mit der Bernerregierung von 1850 würdig gemacht.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

A n z e i g e n .

 Beim Beginn der Winterschulen empfiehlt die B u c h - und S c h r e i b m a t e r i a l i e n - H a n d l u n g von J. J. C h r i s t e n in Thun den Hh. Lehrern und Schulvorstehern ihr wohl assortirtes Lager von

allen nöthigen Schulbüchern und Schreibmaterialien.

Die Preise sind so billig gestellt, daß sie in Wahrheit nirgends so zu finden sind:

60 Bogen Schulpapier, schön weiß und fest, zu nur **65** Cts.

25 Kielfedern zu 30 Cts.

Stahlfedern in verschiedenen guten Sorten für jede Hand, per Duzend zu 20 und 25 Cts.

12 Bleistifte zu 30 Cts.

dito zum Zeichnen, ächte Regensburger und Faber, per Duzend zu 1 Fr. und 1 Fr. 50 Cts.

12 Schulhefte mit gemalten Umschlägen zu 65 Cts.

dito mit stärkerem Papier zu 1 Fr.

Schristumschläge billigste Sorte, 24 Bogen zu 70 Cts. und feinere zu Fr. 1.

Einirtes Schulpapier, per Buch zu 35 und 40 Cts.

Gutes Zeichnungspapier, große Foliobogen, per Bogen 7 Cts. per Buch Fr. 1.

Schreib- und Zeichnungsvorlagen in verschiedener Auswahl, zu eben so billigen Preisen, u. s. w.

 Von allen diesen Artikeln werden auf Verlangen gerne Muster, um sich von der Brauchbarkeit zu überzeugen, unentgeltlich zugesandt.